



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **A 376 Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die mittel- und langfristige Planung einer kantonal solidarischen Verteilung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Luzern (Gemeindeverteilung/Verteilschlüssel) / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Daniel Rüttimann ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Daniel Rüttimann: Zuerst bedanke ich mich bei der Regierung und beim zuständigen Departement für die sachlich umfassende und korrekte Beantwortung dieser Anfrage. Ich denke, es ist zudem hilfreich und klärend, wenn auch das Kantonsparlament wieder einmal die Eckdaten und die Erfahrungszahlen in der Asylthematik vermittelt bekommt. Mit dem Schlussbericht über die Einflussfaktoren des Asyl- und Flüchtlingswesens hinsichtlich der finanziellen Belastungen für Kanton und Gemeinden besteht nun auch eine sachliche Grundlage. Mir geht es nicht darum, rückblickend Prozesse infrage zu stellen. Mir geht es darum, aus diesen Prozessen die richtigen Schlüsse zu ziehen, um auf eine kommende ähnliche Herausforderung einigermaßen vorbereitet zu sein. Da geht es zukünftig um die Verteilung von Personen im Kantonsgebiet und um die Solidarität unter den Gemeinden. Im Jahr 2016 gab es den Verteilschlüssel mit Bonus- und Malus-Zahlungen. Das hat gesamthaft recht gut funktioniert, aber auch sehr unterschiedlich betreffend die Partizipation der Gemeinden. Die Gründe dazu waren vielfältig. Das hat die Gemeinden jedoch zuweilen stark gefordert, auch in der nachgelagerten, ergänzenden Integrationsarbeit vor Ort mit Vereinen, Organisationen und Freiwilligen. Der eingangs erwähnte Schlussbericht zeigt zwar heute keinen dringenden Handlungsbedarf nach einem zusätzlichen Kostenausgleich auf; das ist so nachvollziehbar und belegt. Wenn man aber die in der Antwort aufgeführten Dossierzahlen anschaut, welche in den Jahren 2024 bis 2026 in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden übergehen werden – und das sind rund 2000 Personen –, drängt sich diese Frage deutlich auf. Ich unterstütze daher auch mit Nachdruck die Empfehlung im Ecoplan-Schlussbericht, den Sozillastenausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs zwingend zu überprüfen und die allfälligen Massnahmen dann umzusetzen. Ich erlaube mir noch eine ergänzende Bemerkung: Nebst Betreuung, Schutz, Sprachförderung und Integration sind wir als Gesellschaft vor allem in einem Punkt gefordert, nämlich beim Einbezug und der Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt. Das ist langfristig wirkungsvoll für die Kasse, die einzelnen Personen selber und für die gesamte Gesellschaft.

Pia Engler: Daniel Rüttimann stellt Fragen zur mittel- und langfristigen Verteilung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Schon beim Wort «Verteilung» muss man hellhörig werden. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) hat den Auftrag, die Integration der betroffenen Personen zu fördern und entsprechende Massnahmen zu

ergreifen. Wir wollen erreichen, dass Personen, welche in unser Land kommen und die Absicht haben, bei uns dauerhaft zu bleiben, sich nach den Möglichkeiten, die sich ihnen bieten, ein Umfeld schaffen, in denen sie ihre Chancen bestmöglich nutzen können. Wenn man den Eindruck hat, dass nach zehn Jahren zu wenig Personen wirtschaftlich integriert sind, muss man sich fragen, ob dann die Integrationsbemühungen und -bestrebungen der DAF gestärkt werden müssten. Gemäss dem Schlussbericht von Ecoplan drängen sich aktuell keine neuen Regulierungen für Kostenausgleiche im Asyl- und Flüchtlingswesen auf. Einer späteren Überprüfung stellen wir uns nicht entgegen, möchten aber anregen, dass möglichst keine neuen Kategorien geschaffen werden, sondern auch hier der Gedanke der Integration greifen soll, die Integration in die bestehenden hiesigen bewährten Modelle.

Sibylle Boos-Braun: Auch wenn sich die Gemeinden zusammen mit dem Kanton stark für die Integration der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich engagieren, gelingt diese in den meisten Fällen nicht, und viele Personen sind langfristig auf finanzielle Unterstützung durch den Staat angewiesen. Es ist daher verständlich, dass sich die Gemeinden eine gleichmässige Verteilung der Personengruppen wünschen. Das ist leider nicht möglich, wie die Regierung in der umfassenden Antwort aufzeigt. Sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden haben nur einen kleinen Einfluss auf die Niederlassung und auf die Verteilung. Die aktuelle Situation zeigt dann auch eine sehr unterschiedliche Verteilung auf. Vor allem in den Stadt- und Agglomerationsgemeinden und in einzelnen ländlichen Kommunen wohnen überdurchschnittlich viele Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Gemeinden beurteilen momentan die finanzielle Belastung grösstenteils als tragbar. Viel grössere Sorgen bereitet ihnen der Blick in die Zukunft, wenn nach Ablauf der zehnjährigen finanziellen Zuständigkeit des Kantons Personen in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Heute sind die Gemeinden für rund 200 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig. In den nächsten vier Jahren wächst diese Zahl um ein Vielfaches und wird zwischen 1000 und 2000 Personen umfassen. Entsprechend werden auch die Kosten für die Gemeinden stark zunehmen, wenn es nicht gelingt, diese Personen beruflich und sozial zu integrieren und diese somit weiterhin auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. So wird ein finanzieller Ausgleich zwischen den Gemeinden sehr wichtig, damit nicht einzelne Kommunen finanziell überdurchschnittlich belastet werden. Wir danken der Regierung für die in Aussicht gestellte Überprüfung des Sozillastenausgleichs. Die Berücksichtigung der Asyl- und Flüchtlingskosten ist für einen solidarischen Kostenausgleich zwischen den Gemeinden sehr wichtig.

Jasmin Ursprung: Es ist eine Tatsache, dass nach zehn Jahren die Kosten für Sozialhilfe und Integration für Flüchtlinge, Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene vom Kanton auf die Gemeinden übergehen werden. Diese finanzielle Belastung wird voraussichtlich im Jahr 2025 ihren Höhepunkt erreichen. Gemeinden, welche ihre vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden und Flüchtlinge gut integriert haben, werden somit zukünftig weniger Kosten an Sozialhilfe zu leisten haben als andere, welche hierbei nicht erfolgreich agiert haben. Es gab aber auch Gemeinden, welche zum Zeitpunkt der Zuteilung keine Flüchtlinge, Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene aufnehmen konnten oder wollten. Diese Gemeinden wurden zu diesem Zeitpunkt bereits mit Ersatzabgaben finanziell belangt. Zudem besteht im Kanton Luzern bereits jetzt ein gut funktionierender Finanzausgleich, welcher innerhalb des Sozillastenausgleichs den Anteil der Sozialhilfebeziehenden berücksichtigt. Ein weiterer gesetzlich fixer Verteilschlüssel mit einem Lastenausgleich für eine gerechte Verteilung der zukünftigen Kosten gibt es im Moment nicht. Dies sollte unserer Meinung nach auch so bleiben. Wir wollen nicht Gemeinden bestrafen, welche ihre Integrationsarbeit gut gemacht haben. Eine weitere Poolfinanzierung unterstützen wir deshalb nicht.

Fabrizio Misticoni: Wir bedanken uns für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Sie beschreiben, was für viele Gemeinden – hauptsächlich zentrale und grössere – schon länger bekannt und auch prognostizierbar ist, und zeigt auf, wo sich die grossen Fragestellungen in der Integration, aber auch in der Solidarität unter den Gemeinden befinden. Aus diesen Antworten ergeben sich für mich mindestens drei nicht abschliessende, aber kurz- und

mittelfristige Massnahmen, die ich gerne als «Triple-A-Empfehlungen» bezeichne. Es sind drei Massnahmen, die mit einem A beginnen: Ablasszahlungen beziehungsweise Ersatzzahlungen überprüfen, Akutmassnahmen bei den interkantonalen Integrationsbemühungen und den Ausgleich bis 2025 schaffen. Zu den Ablasszahlungen: Aus meiner Sicht müsste für die Zukunft geprüft werden, ob die Höhe der Ersatzzahlungen der Gemeinden, welche die Quoten nicht erfüllen – und ich habe das bewusst überspitzt als Ablasszahlungen bezeichnet – wirklich auch den gewünschten Anreiz bieten, die geforderten Aufnahmequoten zu erfüllen. Es gilt zu verhindern, dass die Ersatzzahlungen für gewisse Gemeinden zu einer einfachen, langfristigen – also über mehr als zehn Jahre gesehen – profitablen Lösung werden können. Das wäre langfristig für die Gemeinden untereinander unsolidarisch. Zu den Akutinvestitionen: Das Jahr 2025 kann man schon fast als Paradigmenwechsel bezeichnen. Spätestens ab dann sind die Gemeinden für die vielen Geflüchteten hauptsächlich aus dem Jahr 2015 zuständig und müssen dann gegebenenfalls auch für die Sozialhilfe aufkommen. Für die Gemeinden kann das zu einer unsicheren Hypothek mit zehnjähriger Laufzeit werden. Alles nämlich, was jetzt vonseiten des Kantons in diesen zehn Jahren an Integrationsunterstützungen versäumt und eingespart wird, kostet die Gemeinden langfristig sehr viel. Positiv kann hier betont werden, dass die aktuellen Bemühungen um ein Jobcoaching mit den Leistungsvereinbarungen mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) in allen Regionen eingerichtet wurden und ein sehr starkes Zeichen für eine bessere Integration setzen. Es braucht aber weiterhin starke Bemühungen in der Integration, eine fachlich gute Sozialberatung und genügend Ressourcen, was leider nicht immer zur Zufriedenheit der Gemeindebehörden vorhanden ist: zu viele Dossiers pro Sozialberaterin oder Sozialberater, schlechte Erreichbarkeit, fehlende Termintreue und wenige Termine für die Klienten. Zur dritten A-Massnahme: Wie Ecoplan vorschlägt, müssen wir den Ausgleich bis 2025 schaffen.

Vroni Thalmann-Bieri: Es ist eine Tatsache, dass der Kanton nach zehn Jahren die Kosten für die Sozialhilfe und die Integration von Flüchtlingen, Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen den Gemeinden übertragen wird. Diese finanzielle Belastung erreicht voraussichtlich im Jahr 2025 ihren Höhepunkt. Was mir und der SVP-Fraktion aber noch mehr Sorgen macht, sind die stetig höheren Kosten im Grundbedarf, welche mit Antrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) in den SKOS-Richtlinien gemeinsam festgesetzt werden. Sogar jetzt, wo viele Nicht-Sozialhilfebeziehende wegen der Pandemie auch nahe am Existenzminimum leben, wird der Grundbedarf von 997 Franken auf 1006 Franken erhöht. Diese Empfehlung wird auf den 1. Januar 2022 kommen. Das kann fast nicht sein. Wir haben den Betrag im Jahr 2020 schon von 986 auf 997 Franken erhöht. Hier müssen sich die Gemeinden langsam wehren, dass dieser Grundbedarf einmal eingefroren wird. Sonst steigt die Sozialhilfe ins Unermessliche, wenn die Betroffenen sich nicht selbst durchbringen. Falls Dinge wie das CO<sub>2</sub>-Gesetz oder die Agrarinitiativen auch noch angenommen werden, reicht der Grundbedarf auch nicht mehr. Aber dann hilft eine Poollösung auch nicht mehr.

Daniel Rüttimann: Ich erlaube mir eine kurze Ergänzung zum Votum von Jasmin Ursprung: Die Gemeinden leisten in den ersten zehn Jahren Integrationsarbeit unterstützend und zusätzlich. In den ersten zehn Jahren ist der Lead aber beim Kanton bezüglich Sozialberatung, Wohnbegleitung und Arbeitsintegration. Das muss man entsprechend berücksichtigen. Die Gemeinden unterstützen, sie können aber nur bedingt beeinflussen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bin eigentlich mit dem Votum von Kantonsrat Daniel Rüttimann einverstanden. Die Aspekte, die er aufgezeigt hat, sind korrekt dargestellt, das unterstützen wir auch. Aber ich habe noch eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Fabrizio Misticoni: Er hat drei Punkte erwähnt. Ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, aber Ablasszahlungen sehe ich nicht. Es kann nicht sein, dass sich reiche Gemeinden rauskaufen können. Hier geht es um eine soziale Verantwortung und auch um einen sozialen Ausgleich bei uns im Kanton Luzern. Da wünsche ich mir schon, dass alle Gemeinden mitmachen. Ich halte persönlich nicht viel von Ablasszahlungen. Zu den Akutinvestitionen: Sie haben

suggeriert, die DAF mache ihren Job nicht gut. Dagegen wehre ich mich. Das ist nicht so. Es ist auch nicht so, dass die einzelnen Sozialarbeitenden zu viele Dossiers haben. Wir haben das mit anderen Kantonen und Gemeinden verglichen. Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Akutinvestitionen für zusätzliche Integration brauchen Mittel. Wenn Sie Leistungen bestellen, dann sorgen Sie bitte auch dafür, dass wir die Mittel bekommen. Zum Ausgleich 2025: Wie ich Sie verstanden habe, geht es hier um den Finanzausgleich. Ich glaube, da haben wir wiederum die gleiche Meinung. Mir ist einfach vor allem der erste Punkt wichtig. Die Ablasszahlungen sehen wir überhaupt nicht.